

Herr Schäfer bat die Verwaltung um Prüfung, ob das B-Plangebiet erweitert werden kann. Herr Gleß sagte zu, dass eine Änderung des bestehenden B-Plans durch die Verwaltung geprüft wird.

Herr Metz bat die Verwaltung um Prüfung, ob ein größerer Abstand zum Gewässer möglich ist.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 627 „Alte Heerstraße-Süd“ für die Gebiete

- Teilbereich A: Gemarkung Hangelar, Flur 3, östlich der Medienzentrale des Bundes, nördlich der Waldstraße und östlich des Tannenweges;
- Teilbereich B: Südlich der Alten Heerstraße, östlich der Straße am Kreuzeck, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 608/A und westlich des Bebauungsplanes Nr. 608/C

gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche sind dem Geltungsbereichsplan vom 22.8.2002 zu entnehmen.

Zu 1. einstimmig

Zu 2. einstimmig